

Niederschrift  
über die Sitzung des  
Gemeinderates  
der Marktgemeinde  
Hohenau an der March  
vom 16. Oktober 2017

## Niederschrift

über die am Montag, dem 16. Oktober 2017, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Ing. Herbert Bartosch
GGR Maria Jankowitsch	GGR Dieter Koch
GGR Ing. Harald Lukas, MSc	GGR Nicole Lukas, BEd MA
GGR Gerhard Wallner	GR Thomas Asperger
GR Gerhard Bartosch ab 19.25 Uhr	GR Horst Böhm
GR Werner Marisch	GR Horst Peiritsch
GR Margit Römer	GR Wolfgang Seimann
GR Christian Van der Vyver	GR Eduard Wetter

<u>Entschuldigt:</u>	GR Ing. Bernd Müller	GR Renate Panzer
	GR Gerhard Pfundner	GR Margot Swatschina

Schriftführer: Erwin Gradner

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 16 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

### **TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 13. Juni 2017**

Gegen das Protokoll vom 13. Juni 2017 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

### **TOP 2) Posteingang:**

Der Vorsitzende berichtet:

- a) **Eheschließung Elisabeth Frank**  
Die Gemeinde-VB, Rathaus Verwaltung, Elisabeth Kostovic hat am 23. Juni 2017 standesamtlich geheiratet und führt nun den Familiennamen Frank.
- b) **Europagemeinderat GGR Ing. Herbert Bartosch**  
Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres teilt am 05. September 2017 schriftlich mit, dass Herr GGR Ing. Herbert Bartosch als neues Mitglied in der Europa-GemeinderätInnen-Initiative aufgenommen wurde. Die Nominierung erfolgte durch die Marktgemeinde Hohenau an der March mittels Anmeldeformular vom 30. August 2017.
- c) **Wohnhausanlage Deimelgasse 5**  
Im Rahmen eines Festaktes erfolgte am 28. August 2017 die Übergabe der 29 Wohnungen der Wohnhausanlage Deimelgasse 5
- d) **Personalangelegenheit Bauhof Harald Mauer**  
Mit Wirkung 01. Oktober 2017 wurde aufgrund der besonderen Befugnisse des Bürgermeisters gemäß § 42 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 Herr Harald Mauer, geb. 02. Juni 1965, wohnhaft in Hohenau an der March, Am Brunnenfeld 13, als Gemeinde-Vertragsbediensteter handwerklicher Verwendung als Facharbeiter für den

Bereich Bauhof vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden befristet bis 31. März 2018 angestellt. Herr Mauer wurde aus den in letzter Zeit bei der Gemeinde eingelangten Bewerbungen für den Bauhof ausgewählt, da er als einziger alle Voraussetzungen erfüllt, vor allem im Besitz aller für die Bauhoftätigkeit erforderlichen Führerscheine ist.

- e) **Personalangelegenheit Schulische Nachmittagsbetreuung Manuela Galba**  
Infolge der Pensionierung ab 01. November 2017 der derzeitigen Bediensteten in der Schulischen Nachmittagsbetreuung Frau Elke Hruscha ist die Nachbesetzung erforderlich. Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und anschließend geführter Gespräche mit Bewerbern erfolgte ab 01. Oktober 2017 die Aufnahme durch den Bürgermeister aufgrund der besonderen Befugnisse laut § 42 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 von Frau Manuela Galba, geboren am 02. Dezember 1975, wohnhaft in 2251 Ebenthal, Hauptstraße 43, vorerst befristet auf die Dauer von 6 Monaten und teilbeschäftigt mit 31 Wochenstunden. Frau Galba verfügt über die geforderten Voraussetzungen und entsprechenden Ausbildungen. Unter den Bewerbern war auch eine Hohenauerin, die die Voraussetzungen erfüllt hätte, jedoch ihre Bewerbung zurückgezogen hat. Auch aus dem Personalstand der Gemeinde (Kindergarten) konnte die Stelle nicht nachbesetzt werden.
- f) **Personalangelegenheiten Neue NÖ Mittelschule Hohenau an der March**  
Infolge der Pensionierung ab 01. Jänner 2018 des derzeitigen Schulwartes Herrn Gerhard Heinz und des gleichzeitigen Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis der Schulwartin Frau Gabriele Heinz ist die Nachbesetzung erforderlich. Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und anschließend geführter Gespräche mit Bewerbern erfolgen ab 01. Dezember 2017 folgende Aufnahmen als Schulwarte, vorerst befristet auf die Dauer von 6 Monaten: Herr Manfred Böhm, geboren am 05. April 1969, wohnhaft in Hohenau an der March, Siedlergasse 23, Beschäftigungsausmaß 100% , und Frau Alexandra Katzler, geboren am 30. Juni 1971, wohnhaft in Hohenau an der March, Rosengasse 18, Beschäftigungsausmaß 60%.
- g) **Personalangelegenheit Volksschule und Neue NÖ Mittelschule Hohenau an der March**  
Frau Gabriele Kral ist seit 01. März 2016 im Sonderprogramm „Verwaltungskräfte an NÖ Pflichtschulen“ des AMS und des Landes NÖ mit 20 Wochenstunden zur Entlastung der Schulleiterinnen im Bereich der steigenden Verwaltungsarbeit in der Volksschule und der NÖ Mittelschule Hohenau an der March beschäftigt. Die Abwicklung erfolgt über den Verein Jugend und Arbeit. Es liegt das Angebot seitens des Vereines zur Überlassung von Frau Kral zu den gegebenen Bedingungen bis 31. Dezember 2018 vor.
- h) **Personalangelegenheit Bauhof Herbert Hahn**  
Der im Bereich Bauhof beschäftigte Gemeinde-Vertragsbedienstete Herbert Hahn hat in der Zeit vom 18. bis 22. September 2017 beim Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband den Maschinentechnischen Kurs, Ausbildungskurs in den Grundkenntnissen für technische Einrichtungen auf Abwasserreinigungsanlagen, besucht und mit Erfolg abgeschlossen.
- i) **Personalangelegenheiten Gemeindeverwaltung Marion Ambros und Elisabeth Frank**  
Die in der Verwaltung tätigen Gemeinde-Vertragsbediensteten Marion Ambros und Elisabeth Frank haben vom 03. bis 05. Oktober 2017 das gemdat-Seminar „Intensivlehrgang Lohnverrechnung absolviert.
- j) **Blutspendeaktion 10. Oktober 2017**  
Bei der am 10. Oktober 2017 im Atrium stattgefundenen und vom Gesundheitsausschuss mit der Blutspendezentrale des Österreichischen Roten Kreuzes Wien organisierten mobilen Blutspendeaktion waren 47 Spender anwesend, 5 mussten abgewiesen werden, also waren es tatsächlich 42 Spender.
- k) **Änderung Raumordnungsprogramm, Verordnungsprüfung**  
Mit Schreiben vom 03. August 2017, RU1-R-254/019-2017, teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass die Prüfung der Kundmachung der Verordnung des

Gemeinderates vom 28. März 2017 ZOP 6, womit das örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert wurde, die Feststellung der Gesetzmäßigkeit ergeben hat.

l) **Änderung 1-2017 Teilbebauungsplan „Wohnbereich Nordbahntrasse“, Verordnungsprüfung**

Mit Schreiben vom 08. August 2017, RU1-BP-254/002-2017, teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass die Prüfung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. März 2017 unter TOP 6 beschlossenen Verordnung, mit welcher der Teilbebauungsplan „Wohnbereich entlang der Nordbahntrasse“ abgeändert wurde, ergeben hat, dass die Vorschriften über die Erlassung der Verordnung eingehalten wurden und die Überprüfung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben hat.

m) **Verordnung Gebrauchsabgabe, Verordnungsprüfung**

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben IVW3-GA-308270/012-2017 vom 01. September 2017 mit, dass die Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung der Gebrauchsabgabe vom 28. März 2017 zur Kenntnis genommen wird. Ergänzend wird ausgeführt, dass zur Klarstellung anlässlich der nächsten Änderung der Verordnung die Gebührensatzung mit „je begonnenen Monat EUR 5,-- aber für die gesamte Fläche höchstens EUR 150,--“ zu präzisieren ist.

n) **Deimelgasse Einbahnregelung, Verordnung**

Mit 02. Oktober 2017 hat die BH Gänserndorf eine Verordnung GFS1-V-06526/012 hinsichtlich dauernde Verkehrsmaßnahme „Einbahnregelung“ für die Deimelgasse in Fahrtrichtung Osten erlassen.

o) **Anregungen zur Erklärung von Bäumen zum Naturdenkmal**

Mit zwei Schreiben vom 28. Juli 2017, GFW3-N-173/001 und GFW3-N-174/001, teilt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf mit, dass Frau Alexandra Benedik angeregt hat, zwei Bäume – einen Spitzahorn und eine Pappel – zum Naturdenkmal zu erklären, und das Verfahren eingeleitet wurde. Mit ebenfalls zwei Schreiben vom 01. August 2017, GFW3-N-173/001 und GFW3-N-174/001, teilt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf mit, dass die Verfahren basierend auf die Stellungnahmen des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen eingestellt wurden.

p) **Flüchtlingsquartier Hohenau, Stilllegung**

Laut Information der NÖ Landesregierung ist das am AGRANA-Gelände eingerichtete Hohenauer Flüchtlingsquartier mit 10. August 2017 stillgelegt worden.

q) **Entschädigung für Asyl- und Migrationskosten**

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert mit Schreiben IVW3-ALLG-5570001/008-2017 vom 26. Juni 2017, dass im neuen Finanzausgleichsgesetz 2017 ein Einmalbetrag des Bundes für Asyl- und Migrationskosten in Höhe von 125 Millionen Euro paktiert wurde, davon fallen auf die NÖ Gemeinden 6,1 Millionen Euro. Die Gemeinde Hohenau an der March erhält aus diesem Topf aufgrund der Anzahl der in Hohenau betreuten Asylanten EUR 18.800,--.

r) **Finanzzuweisungen des Bundes**

Mit Schreiben IVW3-ALLG-5570001/004-2017 vom 27. Juni 2017 und IVW3-ALLG-5570001/005-2017 vom 26. Juni 2017 informiert das Amt der NÖ Landesregierung, dass das Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2017 der Gemeinde Hohenau an der March EUR 93.326,-- als Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung (Mittel aus dem Strukturfonds) und EUR 13.658,-- als Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung zur Verfügung stellt.

s) **Bedarfszuweisungen**

Mit Schreiben vom 04. Juli 2017 teilt Frau Landeshauptfrau-Stellvertreterin Mag. Karin Renner mit, dass die NÖ Landesregierung am 04. Juli 2017 beschlossen hat, der Gemeinde Hohenau an der March Bedarfszuweisungen zu gewähren: EUR 220.000,-- für Straßen- und Brückenbau, EUR 80.000,-- für Amtshäuser und EUR 2.000,-- für Güterwegeerhaltung.

- t) **Blutspendeaktion 11. Juli 2017**  
Bei der am 11. Juli 2017 im Atrium stattgefundenen und vom Gesundheitsausschuss mit dem Landesklinikum Weinviertel organisierten mobilen Blutspendeaktion waren 46 Spender anwesend, 6 mussten abgewiesen werden, also waren es tatsächlich 40 Spender.
- u) **Gemeinsam.Sicher in Österreich**  
Das Bundesministerium für Inneres hat mit 01. Juni 2017 die Initiative Gemeinsam.Sicher in Österreich gestartet. Der für die Gemeinde Hohenau an der March zuständige Ansprechpartner ist Herr Grl Manfred Klein von der Polizeiinspektion Hohenau. Als erster Schritt erfolgte die Namhaftmachung von Privatpersonen als Sicherheitspartner. Weiters ist vorgesehen, einen Sicherheitsgemeinderat als Bindeglied von der Bevölkerung zur örtlichen Exekutive einzurichten.
- v) **Au-Bad Hohenau, Untersuchungsbefund**  
Mit Schreiben GFW2-WA-0346/003 vom 09. August 2017 teilt die BH Gänserndorf mit, dass das Badegewässer Au-Bad Hohenau aufgrund der vorgelegten Untersuchungsbefunde und nach fachlicher Beurteilung für Badezwecke geeignet ist.
- w) **Grundstück Kirchengasse 9, Bebauung**  
Das der Gemeinde gehörige Areal Kirchengasse 9 soll einem neuen Verwendungszweck zugeführt werden. Das auf dem Grundstück errichtete Gemeindemietshaus „Altersheim“ könnte einerseits generalsaniert oder andererseits abgerissen und neu bebaut werden. Für dieses Projekt zeigt nach erfolgten Vorgesprächen die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ GmbH, 2560 Berndorf, Interesse und wird einen entsprechenden Entwurf erstellen. Hinsichtlich der bestehenden Mietverträge werden mit den Mietern einvernehmliche Lösungen gefunden werden (Ersatzwohnungen etc.). Bei den ersten Besprechungen mit der interessierten Genossenschaft hat der Bürgermeister angeregt, vor allem kleinere (für Einzelpersonen), leistbare Wohnungen zu planen.
- x) **Ökozentrum Hohenau an der March**  
Das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Slowakischen Republik in der Funktion als Verwaltungsbehörde des Programms Interreg V-A Slowakei-Österreich teilt mit Schreiben vom 06. Oktober 2017 mit, dass der Förderantrag mit der Bezeichnung „3E Morava Nature, Ökozentren“ ohne Auflagen genehmigt wurde.
- y) **JUFA in Hohenau**  
Bürgermeister Robert Freitag bemüht sich seit mehreren Jahren bei der Jugend & Familiengästehäuser Holding GnbH um die Errichtung und das Betreiben eines Jugend & Familiengästehauses in Hohenau an der March. Trotz vieler Versuche unter Einbindung von aktiven Unterstützern wurde erst im Juli 2017 mitgeteilt, dass aus aktueller Sicht keine Möglichkeit für eine Eingliederung der Gemeinde Hohenau ins JUFA-Portfolio gesehen wird. Bürgermeister Freitag wird sich jedoch trotzdem weiterhin in der Sache bemühen.
- z) **Chaloupka Beatrix, Schmerzensgeld**  
Frau Beatrix Chaloupka, 2185 Ebersdorf, hat die Gemeinde beim Bezirksgericht Gänserndorf auf die Zahlung von Schmerzensgeld in Höhe von EUR 2.346,-- geklagt. Sie ist am 25. Jänner 2016 am öffentlichen Gehsteig Höhe Liechtensteinstraße 19 gestürzt, weil dort Glatteis geherrscht haben soll. Beim Bezirksgericht Gänserndorf fand deshalb am 02. August 2017 eine Verhandlung statt. Es wird nun seitens des Gerichts ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit welchem festgestellt werden soll, ob die Schmerzensgeldforderung in Ordnung sei.
- aa) **Grundsteuerangelegenheit Melitta Novotny-Marschitz**  
Mit Schreiben vom 28. September 2017 teilt Herr Rechtsanwalt Dr. Michael Koth mit, dass das Strafverfahren „Grundsteuer Melitta Novotny-Marschitz“ vom Strafgericht Landesgericht Korneuburg eingestellt wurde, da die Staatsanwaltschaft Korneuburg die Anklageschrift zurückgezogen hat. Diese Entscheidung basiert auf das gerichtliche Sachverständigengutachten „neurologisches und psychiatrisches Fachgutachten“. In einem gesonderten Schreiben vom 24. Juli 2017 teilt Herr Dr. Koth mit, dass er von den

Rechtsanwälten der Frau Novotny-Marschitz ein Schreiben erhalten hat, in dem die Meinung vertreten wird, dass aufgrund des erwähnten Fachgutachtens Frau Novotny-Marschitz nach wie vor bei der Marktgemeinde Hohenau an der March beschäftigt ist, derzeit allerdings nicht dienstfähig, da sie keinesfalls in der Lage war, das Dienstverhältnis wegen fehlender Dispositions- und Diskretionsfähigkeit aufzukündigen.

Der Vorsitzende erklärt, eine Empfehlung durch den Rechtsvertreter abwarten zu wollen.

### **TOP 3) Kassenprüfung durch die Aufsichtsbehörde**

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Aufsichtsbehörde am 12. April 2017 eine Überprüfung der Gemeindegebarung in Form einer Kassenprüfung gemäß § 89 Absatz 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 erfolgte.

Das Ergebnis der Prüfung wurde seitens der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19. Mai 2017 der Gemeinde übermittelt.

Gemäß § 89 Absatz 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat vorzulegen und die aufgrund des Überprüfungsergebnisses vom Bürgermeister getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Der Aufsichtsbehörde wurden mit Schreiben vom 18. Juli 2017 die Stellungnahme der Gemeinde bzw. bereits getroffene Maßnahmen bekannt gegeben.

Der Vorsitzende bringt den Bericht der Kassenprüfung sowie die Stellungnahme der Gemeinde vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **TOP 4) Ökozentrum Hohenau an der March, Planung; Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Leistung Planungsarbeiten zur Errichtung eines Ökozentrums in Hohenau an der March, im Park an der Liechtensteinstraße, Parzelle 3150/113, im Rahmen des Projekts „3E-Morava Nature“ – „Stärkung der Biodiversität und Lebensraumvernetzung in der Region der March durch Habitatmanagement und Umweltbildung in Ökozentren“, drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden.

Die Leistung umfasst: Kostenermittlungsgrundlagen, Erstellung der Unterlagen für die Einreichung bei der Baubehörde, Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsplanung, künstlerische, technische und geschäftliche Oberleitung, Planungscoordination, örtliche Bauaufsicht.

Von allen drei Firmen langten Angebote innerhalb der geforderten Frist ein.

Architekt Christian Galli Ziviltechniker GmbH, 3500 Krems an der Donau EUR 68.876,40

Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein EUR 72.000,--

Göbl Architektur ZT GmbH, 1170 Wien EUR 76.940,40

Alle Angebote beinhalten Mehrwertsteuer.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Firma Architekt Christian Galli Ziviltechniker GmbH, 3500 Krems an der Donau, Roseggerstraße 10/8, mit den Planungsarbeiten zur Errichtung eines Ökozentrums in Hohenau an der March, im Park an der Liechtensteinstraße, Parzelle 3150/113, im Rahmen des Projekts „3E-Morava Nature“ – „Stärkung der Biodiversität und Lebensraumvernetzung in der Region der March durch Habitatmanagement und Umweltbildung in Ökozentren“ gemäß schriftlichem Honorarangebot vom 27. September 2017 zum Preis von EUR 68.876,40 inklusive Mehrwertsteuer.

Die Leistung umfasst: Kostenermittlungsgrundlagen, Erstellung der Unterlagen für die Einreichung bei der Baubehörde, Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsplanung, künstlerische, technische und geschäftliche Oberleitung, Planungscoordination, örtliche Bauaufsicht.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

### **TOP 5) Veranstaltungszentrum Atrium, Schaffung Gästezimmer, Planung; Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Leistung Planungsarbeiten zur Erweiterung des Veranstaltungszentrums Atrium durch Einbau von 4-5 Fremdenzimmern ins Obergeschoß ein schriftliches Honorarangebot Nr. 17-236 der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, vom 06. Oktober 2017, zum Preis von EUR 12.090,- exklusive Mehrwertsteuer vorliegt.

Die Leistung umfasst Entwurf, Einreichplanung und Bewilligungsverfahren, Massenermittlung, Ausschreibung und Vergabe, Förderungsmanagement, Bauüberwachung, Aufmaß- und Rechnungsprüfung, Probetrieb und Übernahme.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, mit den Planungsarbeiten zur Erweiterung des Veranstaltungszentrums Atrium durch Einbau von 4-5 Fremdenzimmern ins Obergeschoß gemäß schriftlichem Honorarangebot Nr. 17-236, vom 06. Oktober 2017, zum Preis von EUR 12.090,- exklusive Mehrwertsteuer.

Die Leistung umfasst Entwurf, Einreichplanung und Bewilligungsverfahren, Massenermittlung, Ausschreibung und Vergabe, Förderungsmanagement, Bauüberwachung, Aufmaß- und Rechnungsprüfung, Probetrieb und Übernahme.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

### **TOP 6) Friedhof Urnengräber Erweiterung, Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March wegen Notwendigkeit beabsichtigt, am Friedhof im Nahbereich der bestehenden Urnenwand, eine Erweiterung des Angebotes an Urnengräbern vorzunehmen.

Für das Liefern und Versetzen von 18 Urnenelementen in Pultform für jeweils 4 Urnen samt Schriftplatte und 4 Rosetten aus Granitplatten gefertigt sowie von 18 Laternensockel aus Granit liegt ein schriftlicher Kostenvoranschlag der Fa. Gerhard Felzl OHG, 2273 Hohenau an der March, Rathausstraße 53, vom 30. Mai 2017 in Höhe von EUR 17.280,-- inklusive Mehrwertsteuer vor.

Weiters liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Felzl vom 05. Oktober 2017 für den Ankauf von 18 Garnituren Laternen und Vasen, Alu-Guss oder Bronze-Guss, zum Gesamtpreis von EUR 4.644,-- inklusive Mehrwertsteuer vor.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. Gerhard Felzl OHG, 2273 Hohenau an der March, Rathausstraße 53,

- mit der Lieferung und dem Versetzen von 18 Urnenelementen in Pultform für jeweils 4 Urnen samt Schriftplatte und 4 Rosetten aus Granitplatten gefertigt, sowie von 18 Laternensockel aus Granit, gemäß schriftlichem Kostenvoranschlag vom 30. Mai 2017 in Höhe von EUR 17.280,-- inklusive Mehrwertsteuer und
- mit der Lieferung von 18 Garnituren Laternen und Vasen, Material Alu-Guss oder Bronze-Guss, zum Gesamtpreis von EUR 4.644,-- inklusive Mehrwertsteuer gemäß schriftlichem Kostenvoranschlag vom 05. Oktober 2017.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

### **TOP 7) Heizkostenzuschuss der Gemeinde 2017/2018**

Der Vorsitzende berichtet, dass die NÖ Landesregierung beschlossen hat, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von EUR 135,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss hat beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen bis 30. März 2018 beantragt zu werden.

Den Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Die Voraussetzungen werden in den allgemeinen Richtlinien und Erläuterungen zu den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2017/18 geregelt.

Für die Heizperiode 2017/2018 soll der Gemeinderat, angelehnt an die Regelung des Landes NÖ, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 100,- jedem/r betroffenen Anspruchsberechtigten gewähren.

Der von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschuss soll bis 30. Juni 2018 abgeholt werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die Marktgemeinde Hohenau an der March gewährt jeder Hohenauerin und jedem Hohenauer, der bzw. dem für die Heizperiode 2017/18 der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ in Höhe von EUR 135,- gewährt wird, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/18 in Höhe von EUR 100,-. Der gewährte Heizkostenzuschuss ist bis 30. Juni 2018 abzuholen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

### **TOP 8) Österreichisches Rotes Kreuz, Rettungsdienstbeitrag 2018 und freiwillige Subvention 2018**

Der Vorsitzende berichtet, dass der an das Österreichische Rote Kreuz seitens der Gemeinde zu leistende Rettungsdienstbeitrag für den Rettungs- und Krankentransportdienst laut NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung und Beschlussfassung in der Bezirksstellenausschusssitzung am 05. Oktober 2017 EUR 4,91 pro Einwohner und der Beitrag laut Punkt VII des bilateralen Vertrages beträgt EUR 5,80 pro Einwohner für 2018, also insgesamt EUR 10,71 pro Einwohner beträgt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die Marktgemeinde Hohenau an der March leistet den Rettungsdienstbeitrag für 2018 an das Österreichische Rote Kreuz laut NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung und Beschlussfassung in der Bezirksstellenausschusssitzung am 05. Oktober 2017 von EUR 4,91 pro Einwohner und der Beitrag laut Punkt VII des bilateralen Vertrages beträgt EUR 5,80 pro Einwohner, also insgesamt EUR 10,71 pro Einwohner.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

### **TOP 9) Vollziehung NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, Übertragung auf Abgabeneinhebungsverband G.V.U. Gänserndorf**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben IWV3-LG-1160001/018-2017 vom 22. August 2017 das Amt der NÖ Landesregierung darüber informiert, dass die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 aufgehoben werden wird.

Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeneinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit



Wirksamkeit ab 01. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildeten Gemeindeverbände zu übertragen.

Für den rechtskonformen Übertragungsakt durch die Gemeinde ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 01. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe von der Marktgemeinde Hohenau an der March an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 10) Verordnung Wasserabgabenordnung für die Marktgemeinde Hohenau an der March, 7. Novelle**

Finanzreferent GGR Ing. Harald Lukas, MSc berichtet, dass sich aufgrund der Neuberechnung des Betriebsfinanzierungsplanes die Notwendigkeit einer Anpassung der Wasserabgabenordnung mit Wirkung 01. Jänner 2018 ergibt. Die kostspieligen Vorhaben für 2018 sind „digitaler Leitungskataster“, „voraussichtlich benötigter Einbau einer Filteranlage“ und „Erneuerung Hydranten“.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 22. August 2017 befasst.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe soll mit EUR 6,51 (derzeit EUR 6,30) und die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit EUR 1,16 (derzeit EUR 1,01) festgesetzt werden. Der Bereitstellungsbetrag von derzeit EUR 7,-- pro m<sup>3</sup>/h soll unverändert bleiben.

GGR Lukas erklärt weiters an Hand eines Beispiels „durchschnittlich großes Einfamilienwohnhaus“ mit 3 angeschlossenen Geschossen, einer Garage, und einer Grundstücksgröße von 900 m<sup>2</sup> die Veränderung zu Lasten der Abgabepflichtigen: Die einmalig zu leistende Wasseranschlussabgabe erhöht sich um EUR 75,39 von EUR 2.261,70 auf EUR 2.337,09 und die Wasserbezugsgebühr erhöht sich bei einem Verbrauch von jährlich 160 m<sup>3</sup> um EUR 24,-- von EUR 182,60 auf EUR 206,60.

Bürgermeister Freitag übernimmt nach den Ausführungen von GGR Lukas für die Abstimmung den Vorsitz.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Verordnung 7. Novelle zur Wasserabgabenordnung für die Marktgemeinde Hohenau an der March vom 26. November 1990 laut Beilage (Beilage A).

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**TOP 11) Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Hohenau an der March, 5. Novelle**

Finanzreferent GGR Ing. Harald Lukas, MSc berichtet, dass sich aufgrund der Neuberechnung des Betriebsfinanzierungsplanes die Notwendigkeit einer Anpassung der Kanalabgabenordnung mit Wirkung 01. Jänner 2018 ergibt. Die zu erhöhenden Abgaben dienen der Deckung von besonderen Ausgaben „digitaler Leitungskataster“ und der Bildung von Rücklagen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 22. August 2017 befasst.

Der Einheitssatz zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgeld) soll mit EUR 1,92 (derzeit EUR 1,70) festgesetzt werden.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe von derzeit EUR 7,75 soll unverändert bleiben.

GGR Lukas erklärt weiters an Hand eines Beispielles „durchschnittlich großes Einfamilienwohnhaus“ mit 3 angeschlossenen Geschossen, einer Garage, und einer Grundstücksgröße von 900 m<sup>2</sup> die Veränderung zu Lasten der Abgabepflichtigen: Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr erhöht sich um EUR 53,24 von EUR 411,40 auf EUR 464,64.

Bürgermeister Freitag übernimmt nach den Ausführungen von GGR Lukas für die Abstimmung den Vorsitz.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Verordnung 5. Novelle zur Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Hohenau an der March vom 11. Dezember 1996 laut Beilage (Beilage B).

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 12) NÖ Landeskindergarten Hohenau an der March, Organisationsstatut**

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die im August 2015 im Parlament beschlossene Steuerreform 2015/16 der Steuersatz unter anderem auch für zahlreiche Gemeindeeinrichtungen von 10 auf 13 % erhöht wurde. Die Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer treffen auch die Kinder- und Jugendbetreuung (Kindergärten): Ab 01.01.2016 erhöhte sich der Umsatzsteuersatz von 10 auf 13 %. Somit sind grundsätzlich sowohl die Entgelte für die Hauptleistung (Betreuungsentgelt) als auch jene für die Nebenleistungen (Bastelbeitrag, Mittagessen, Beförderung, ...) in Zukunft mit 13 % in Rechnung zu stellen.

Ab 2016 gilt für gemeinnützige Organisationen, die Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen führen, weiterhin ein Steuersatz von 10%. Neben Vereinen, Stiftungen und Hilfsorganisationen können auch Gemeinden mit einem Betrieb gewerblicher Art unter die Kriterien der §§ 34 ff BAO fallen. Kann also die Gemeinde die Kriterien für die Gemeinnützigkeit für den Betrieb gewerblicher Art Kindergarten bzw. Hort nachweisen, dann ist ab 01.01.2016 weiterhin die Verrechnung des Steuersatzes von 10% möglich.

Es bedarf nun eines Gemeinderatsbeschlusses hinsichtlich Statuten im Sinne der §§ 34 ff BAO.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ laut Beilage. (Beilage C).

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 13) Betty Bernstein Musical Kooperationsvereinbarung**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Veranstaltungszentrum Atrium am 20. Oktober 2017 die Veranstaltung „Betty Bernstein – Das Musical“ stattfinden soll, wobei die Gemeinde als Veranstalter fungiert.

Der „Verein Die Österreichische Bernsteinstraße“ ist für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich.

Die Gemeinde soll den Kartenverkauf übernehmen und an den Verein für die Familienvorstellung pauschal EUR 2.500,- brutto für netto zahlen. Darin enthalten sind alle Kosten der Vorbereitung und der Aufführung des Musicals.

Alle Einnahmen aus dem Kartenverkauf bleiben der Gemeinde und dienen der Abdeckung der Kosten für die Musicalproduktion.

Eine Kooperationsvereinbarung ist abzuschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die Marktgemeinde Hohenau an der March schließt mit dem „Verein Die Österreichische Bernsteinstraße“, Obmann 2. Landtagspräsident, Bgm. a.D. Herbert Nowohradsky, Wiener Straße 1, 2170 Poysdorf, eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der am 20. Oktober 2017 im Atrium stattfindenden Veranstaltung „Betty Bernstein – Das Musical“ ab.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 14) Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft,  
Auflösung Baurechtsvertrag**

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischen der Marktgemeinde Hohenau an der March und der Ersten burgenländischen Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung 2700 Wiener Neustadt, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Juli 1991 seit 19. August 1991 ein Baurechtsvertrag hinsichtlich der Liegenschaft EZ 2540 Grundbuch 06112 Hohenau mit den Grundstücken Nr. 3150/62, 3150/65 und 3150/89 besteht. Mit diesem Vertrag wurde das Baurecht bis 31. März 2031 eingeräumt und wurde zugunsten der Bauberechtigten hierfür die Baurechtseinlage EZ 3741 KG 06112 Hohenau eröffnet.

Zweck der Baurechtseinräumung war die Errichtung einer geförderten Wohnhausanlage auf dem Baurechtsgrund. Diese Anlage wurde bis dato jedoch nicht errichtet

Dieses Baurechtsverhältnis soll nun im Einvernehmen mit der Siedlungsgenossenschaft mittels Vereinbarung vorzeitig aufgelöst werden.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Auflösungsvereinbarung in Zusammenhang stehenden Kosten sowie allfällige Steuern und Gebühren in Höhe von ca. EUR 5.000,- trägt die Marktgemeinde Hohenau an der March.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die Marktgemeinde Hohenau an der March schließt mit der Ersten burgenländischen gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 7033 Pöttching, Amtsgebäude 1, zum Zwecke der Auflösung des seit 1991 bestehenden Baurechtsvertrages hinsichtlich der Liegenschaft EZ 2540 Grundbuch 06112 Hohenau mit den Grundstücken Nr. 3150/62, 3150/65 und 3150/89, Baurechtseinlage EZ 3741 KG 06112 Hohenau, eine entsprechende Auflösungsvereinbarung ab.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Auflösungsvereinbarung in Zusammenhang stehenden Kosten sowie allfällige Steuern und Gebühren in Höhe von ca. EUR 5.000,- trägt die Marktgemeinde Hohenau an der March.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 15) Grundstücksverkauf „Scheune“ Alleegasse an Petra Lichtenfeld**

Dieser Grundstücksverkauf war in der Gemeindezeitung ausgeschrieben. Als einziger der Bewerber beabsichtigt Frau Petra Lichtenfeld alle nachfolgenden Bedingungen zu erfüllen. Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March alleinige Eigentümerin der Grundstücke Parzellen

Nr. 330/1, unbebautes Grundstück, 520 m<sup>2</sup>

Nr. 330/2 mit Scheune bebautes Grundstück 312 m<sup>2</sup>

in der Natur Grundstücksadresse Hohenau an der March, Alleegasse 6, beide Einlagezahl 1476 Grundbuch 06112 Hohenau, ist.

Frau Petra Lichtenfeld, geboren am 05. Oktober 1977, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 35, hat Interesse am Kauf dieser Liegenschaften zwecks Errichtung von Wohnraum oder Gästezimmern.

Der Verkaufspreis soll EUR 30,-- pro m<sup>2</sup> (832 x 30 = 24.960) zuzüglich EUR 10.929,-- für Aufschließungsabgabe für das mit der Scheune bebaute Grundstück, demnach insgesamt EUR 35.889,-- betragen. Als Bedingung soll vereinbart werden, dass binnen 4 Jahren ab Vertragsunterfertigung mit dem Beginn der Errichtung von Wohnraum/Gästezimmern begonnen werden muss. Ein entsprechendes Vor- bzw. Rückkaufsrecht soll vereinbart werden.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten soll die Käuferseite tragen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die Marktgemeinde Hohenau an der March verkauft an Frau Petra Lichtenfeld, geboren am 05. Oktober 1977, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 35, die Grundstücke Parzellen Nr. 330/1, unbebautes Grundstück im Ausmaß von 520 m<sup>2</sup>, und Nr. 330/2, mit Scheune bebautes Grundstück, im Ausmaß von 312 m<sup>2</sup>, in der Natur Grundstücksadresse Hohenau an der March, Alleegasse 6, beide Einlagezahl 1476 Grundbuch 06112 Hohenau, zwecks Errichtung von Wohnraum oder Gästezimmern.

Der Verkaufspreis beträgt EUR 24.960,-- (EUR 30,-- pro m<sup>2</sup>) zuzüglich EUR 10.929,-- für Aufschließungsabgabe für das mit der Scheune bebaute Grundstück, demnach insgesamt EUR 35.889,-- .

Als Bedingung wird vereinbart, dass binnen 4 Jahren ab Vertragsunterfertigung mit dem Beginn der Errichtung von Wohnraum/Gästezimmern begonnen werden muss. Ein entsprechendes Vor- bzw. Rückkaufsrecht wird ebenfalls vereinbart.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 16) Bestattungsgebäude Mietvertrag Verlängerung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der mit 1. Feber 2017 zwischen der Bestattung der Marktgemeinde Hohenau an der March und Herrn Mikulas Sandorcin abgeschlossene Mietvertrag für die Wohnung Rathausstraße 64/2 im Bestattungsgebäude im § 2 dahingehend abgeändert werden soll, dass die Vertragsdauer von drei auf sechs Jahre verlängert wird.

Das befristete Bestandsverhältnis begann am 1. März 2017 und möge somit aufgrund der umfangreichen Investitionen des Mieters,

- neue Fußböden in allen Wohnräumen
- neue Fliesen und Armaturen in Bad und WC
- Errichtung einer Terrassenüberdachung
- neues Garagentor

für welche keine Abgeltung seitens des Vermieters vereinbart wurde, bis 29. Feber 2023 abgeschlossen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der mit 1. Feber 2017 zwischen der Bestattung der Marktgemeinde Hohenau an der March und Herrn Mikulas Sandorcin abgeschlossene Mietvertrag für die Wohnung Rathausstraße 64/2 im Bestattungsgebäude wird im § 2 dahingehend abgeändert, dass die Befristung des Bestandsverhältnisses, aufgrund der umfangreichen Investitionen des Mieters, von drei auf sechs Jahre verlängert wird und somit am 28.02.2023 endet.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen und nachstehende Tagesordnungspunkte werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.**

**TOP 17 a.) Personalangelegenheit, Subvention für Betriebsausflug 2017**

**TOP 17 b.) Personalangelegenheit „Dank und Anerkennung für Bedienstete“**

**Beschlüsse: Die Anträge werden angenommen.**

**Abstimmungsergebnisse: Einstimmig.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.00 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: